

Sitzungsvorlage

Datum: 24.09.2019
Drucksache Nr.: **19/0360**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.11.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

7. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 7. Satzung vom 06.11.2019 zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (G NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I 2005 S. 114) sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 08.07.2016 (GV NW S. 559), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 06.11.2019 folgende Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

In § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz zu 1. und 2. wie folgt geändert:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Die Schmutzwassergebühr beträgt je m ³ Schmutzwasser | 2,70 € |
| 2. | Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ² anrechenbare Grundstücksfläche und Jahr | 1,51 € |

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Zu § 6 Abs. 1

Die Gebühren wurden auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 ermittelt. Diese ermittelten Werte werden am 28.10.2019 in der Gebührenkommission ausführlich erläutert und beraten. Es ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

Gebühren für Schmutzwasser je m ³ Frischwasser (Vorjahr 2,41 €)	2,70 €
---	--------

Gebühren für Niederschlagswasser (Vorjahr 1,36 €)	1,51 €
--	--------

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt mit der vorliegenden 7.Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 17.12.2008.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.